

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0402/2022
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Daniela Becker
Datum:	11.05.2022

### Betreff:

Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal

Beratungsfolge:		
14.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
21.06.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und den weiteren im Kreis Coesfeld gelegenen DEK-Anrainer-Kommunen den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK auf dem gesamten Stadtgebiet basierend auf der erarbeiteten Vorplanung voranzutreiben und sich um eine Mitfinanzierung durch den Bund oder alternative Fördermittelzugänge zu bemühen.
2. Die Stadt Olfen sichert der WSV zu, sich im Falle einer Realisierung der Baumaßnahme und einer Mitfinanzierung durch den Bund an den Ausbaurkosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.
3. Auf den im Eigentum der Stadt Olfen befindlichen Streckenabschnitten verfährt sie entsprechend.

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.10.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss den Trassenverlauf und die Planung für den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal zur Kenntnis genommen. Eine vorläufige Kostenschätzung wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2021 vorgestellt.

Der derzeitige Ausbauzustand der vorhandenen Kanalseitenwege entlang des DEK wird den Ansprüchen pendelnder Personen (Berufstätige, Studierende) weitestgehend nicht gerecht. Daher haben sich die DEK-Anrainerkommunen Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und Senden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und anknüpfend an die auf dem Stadtgebiet Münster in Bau befindliche „Kanalpromenade“ gemeinschaftlich mit den Möglichkeiten des fahrradtauglichen Ausbaus der Kanalseitenwege im Kreis Coesfeld befasst. Hierzu wurden mehrfache Abstimmungsgespräche mit der WSV geführt und eine gemeinsame Vorplanung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster erstellt.

Um die Betriebswege zukünftig für den Alltagsradverkehr komfortabel nutzen zu können, sollen mindestens die kreisweit anerkannten Standards für Velorouten angewendet werden. Neben einer Asphaltoberfläche – die Vorteile ergeben sich hierbei durch einen geringeren Rollwiderstand (Reduzierung der Reisezeitverluste) sowie eine witterungsunabhängige Nutzung (weder Staub bei Trockenheit, noch Matsch bei Nässe) und geringere Unterhaltungsaufwendungen – sind eine Ausbaubreite von mindestens 3 Metern sowie reflektierende Fahrbahnrandmarkierungen (Schmalstrich) vorgesehen. Eine flächendeckende adaptive Beleuchtung ist u. a. aus naturschutzfachlichen und Kostengründen nicht beabsichtigt. Die mögliche Ausbaustrecke beläuft sich für Olfen auf ca. 7,00 km.

Die Wege verbleiben auch nach einem fahrradtauglichen Ausbau Betriebswege der WSV und werden als solche weiterhin genutzt. Zudem regelt ein zwischen der Stadt Olfen und der WSV abzuschließender Gestattungsvertrag (Muster als Anlage 1 beigefügt) die Übertragung der über den bisherigen Bedarf anfallenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht des Weges auf die jeweilige Kommune. Der Ausbau soll auf den im Eigentum der Stadt Olfen stehenden Flächen entsprechend erfolgen. Die hierzu neben der Förderung zu tragenden Eigenanteile werden übernommen.

Kosten:

Im Bundeshaushaltsplan wurde mit dem Haushaltsvermerk im Kapitel 1203 Titel 780 04 die gesetzliche Grundlage für den radverkehrstauglichen Ausbau von Betriebswegen der Bundeswasserstraßen geschaffen. Hierüber besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Kosten für die Ertüchtigung des Betriebswegs (Bauplanung, Ausschreibung und Durchführung (ohne Folgemaßnahmen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Versiegelung von Flächen)) durch die WSV mitzufinanzieren.

Die nts Ingenieurgesellschaft mbH hat im Rahmen der Vorplanung die kalkulierten Gesamtkosten für die einseitige fahrradtaugliche Ertüchtigung des Betriebsweges berechnet. Die Gesamtkosten für die Stadt Olfen belaufen sich auf ca. 1.403.780,00 Euro. Die Kostenübernahme durch die WSV beträgt etwa 253.800,00 Euro (18 %).

Die Stadt Olfen kann, um ihren Eigenanteil zu senken, einen Fördermittelantrag zur Förderung der Nahmobilität in Städten, Gemeinden und Kreises des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah) beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr stellen. Die Kostenübernahmen durch die Co-Förderung

(Wegeverbreiterung 48 %, Markierung 3 %) würden rund 710.750,00 Euro betragen. Somit wird sich der kommunale Eigenanteil auf etwa 440.000,00 Euro belaufen.

Die Kosten wären bei einer Umsetzung des Projektes frühestens im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.

**Anlage(n)**

Anlage zu VO/0402/2022 - Muster Gestattungsvertrag

**Mitgezeichnet von:**

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 17.05.2022